



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Revision der Postverordnung (VPG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. April 2025 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Postverordnung (VPG; SR 783.01) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Der Kanton Uri begrüsst grundsätzlich die Modernisierung der Grundversorgung mit den vorgeschlagenen neuen digitalen Angeboten. Insbesondere die Möglichkeit elektronischer Sendungen und die damit verbundene Einführung eines hybriden Zustellungssystems leistet einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung von Wirtschaft und Behördenleistungen.

Die Senkung der vorgegebenen Beförderungsgeschwindigkeiten (Zustellzeiten) für Briefe und Pakete von 97 Prozent respektive 95 Prozent auf einheitliche 90 Prozent ist nachvollziehbar. Die Briefmenge ist in den letzten zehn Jahren um rund ein Drittel zurückgegangen und wird weiter abnehmen. Gleichzeitig nimmt der Versand über digitale Kanäle stetig zu. Mit dem parallelen Aufbau des digitalen Briefs als Angebot der Grundversorgung kann diesem geänderten Kundenbedürfnis Rechnung getragen werden. Dem Vorschlag wird daher zugestimmt.

Abonnierte Zeitungen in Gebieten ohne Frühzustellung sollen gemäss Verordnungsentwurf nur noch in 90 Prozent der Fälle statt wie bisher in 97 Prozent bis 12.30 Uhr zugestellt werden. Wenn Zeitungen

erst nach 12.30 Uhr zugestellt werden, verlieren sie weiter an Attraktivität. Das eidgenössische Parlament hat erst in der Frühjahrssession 2025 ein auf sieben Jahre befristetes Massnahmenpaket zur Stärkung der regionalen Medien verabschiedet (Parlamentarische Initiative «Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen»; 22.423). Dazu gehört unter anderem auch die Förderung der Frühzustellung. Das Parlament hat damit klar zum Ausdruck gebracht, dass es die regionalen Printmedien stärken will. Der Vorschlag des Bundesrats, die Zustellzeiten für die abonnierten Zeitungen zu reduzieren, widerspricht diesem Willen. Regionale Zeitungstitel leisten einen wesentlichen Beitrag zur politischen Information und Meinungsbildung. Eine Reduktion der Attraktivität von Printmedien schwächt damit auch direktdemokratische Prozesse. Die Reduktion der Zustellzeiten bei den abonnierten Zeitungen wird daher abgelehnt.

Bei der geplanten Rückkehr zum Siedlungsbegriff bei der Hauszustellung (Art. 31 VPG) wäre künftig die Post nicht mehr verpflichtet, jedes ganzjährig bewohnte Haus direkt zu bedienen, sondern nur noch ganzjährig bewohnte Siedlungen. Damit würde die 2021 eingeführte Regelung rückgängig gemacht, die eine Hauszustellung an jedes bewohnte Haus vorsah. Diese Änderung hätte jedoch für abgelegene oder verstreut gelegene Haushalte spürbare Nachteile. Insbesondere ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen müssten ihre Post an Sammelstellen abholen. Für einen ländlich geprägten Kanton wie Uri mit geringer Bevölkerungsdichte und vielen Streusiedlungen mit einzeln gelegenen Häusern, besonders in den Seitentälern, wäre eine solche Einschränkung besonders gravierend. Die Rückkehr zum Siedlungsbegriff bei der Hauszustellung (Art. 31 VPG) wird daher abgelehnt.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 17. Juni 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli